



Vorsitzende des Ausschusses für Umwelt,
Landwirtschaft, Ernährung, Weinbau und Forsten
Frau Christine Schneider, MdL
Landtag Rheinland-Pfalz
Platz der Mainzer Republik 1
55116 Mainz



DIE MINISTERIN

Kaiser-Friedrich-Straße 1
55116 Mainz
Telefon 06131 16-0
Telefax 06131 16-4646
Poststelle@mulewf.rlp.de
<http://www.mulewf.rlp.de>

10. März 2014

Mein Aktenzeichen
MB-01 421-2/2014-3#9

Ihr Schreiben vom Ansprechpartner/-in / E-Mail
Ulrike.Hoefken@mulewf.rlp.de

Telefon / Fax
06131 16-2304/05
06131 16-4604

Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Landwirtschaft, Ernährung, Weinbau und Forsten am 11.02.2014

TOP 4 – Drahtwurmbefall und –schäden im Kartoffelbau Antrag der Fraktion der SPD, Vorlage 16/3420

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,

in der Sitzung des UmweltA am 11.02.2014 wurde zum oben genannten TOP die schriftliche Berichterstattung beschlossen. Gemäß diesem Beschluss berichte ich wie folgt:

Die Kartoffelanbauer im Lande haben gravierende Probleme mit der Drahtwurmbekämpfung, die den Anbau in Frage stellen. Der Drahtwurm hat sich in den vergangenen Jahren durch den Klimawandel stark verbreitet. Seit mehreren Jahren wird auch eine stärkere Zunahme eingewanderter, vormals nur in Südeuropa beheimateter Arten mit sehr kurzer Entwicklungszeit registriert. Vor allem im Süden von Rheinland-Pfalz verursachen Drahtwürmer erhebliche Schäden im Kartoffelanbau.

Die etwa zwei Zentimeter langen, dünnen Drahtwürmer sind die orangefarbenen Larven von Schnellkäferarten. Sie verursachen Fraßschäden an der Kartoffel durch zahlreiche Bohrlöcher, die oft noch sekundär von Pilzen und Bakterien befallen werden,

1/3

Verkehrsanbindung

☐ Sie erreichen uns ab Hbf. mit den Linien 6/6A (Richtung Wiesbaden), 64 (Richtung Laubenheim), 65 (Richtung Weisenau), 68 (Richtung Hochheim), Ausstieg Haltestelle „Bahnhofstraße“. ☐ Zufahrt über Kaiser-Friedrich-Str. oder Bahnhofstraße. ☐ Besucheranschrift der Abteilung Landwirtschaft und Landentwicklung: Emmeransstraße 39, 55116 Mainz

Parkmöglichkeiten

Parkplatz am Schlossplatz
(Einfahrt Ernst-Ludwig-Straße),
Tiefgarage am Rheinufer
(Einfahrt Peter-Altmeier-Allee)



was zur Fäulnis führen kann. Der finanzielle Schaden ist besonders hoch, weil der Handel befallene Kartoffel-Partien oft zurück weist.

Die derzeit einzige verlässliche Bekämpfungsmöglichkeit ist der Einsatz von Goldor Bait per Notfallgenehmigung. In Rheinland-Pfalz wurde das Mittel in den Vorjahren auf ca. 4.000 ha Frühkartoffelfläche eingesetzt.

Goldor Bait ist ein als Ködergranulat formuliertes Insektizid zur Bekämpfung von Drahtwürmern in Kartoffeln. Das Granulat wird beim Legen (Pflanzen) der Kartoffeln mittels einer speziellen Vorrichtung (Granulatstreugerät) als Band in ca. 15 cm Bodentiefe in der Nähe der Pflanzkartoffeln abgelegt. Anschließend wird es direkt beim Pflanzvorgang mit Erde bedeckt. Die Drahtwurm-Larven werden vom Köder angelockt und nach der Aufnahme durch den insektiziden Wirkstoff abgetötet.

Wie auch in den Vorjahren kann nun dieses von der BASF vertriebene Pflanzenschutzmittel mittels einer auf 120 Tage begrenzten Notfallzulassung nach § 11.2 PflSchG (alt) bzw. nach Art. 53 VO 1107/2009/EG eingesetzt werden.

Das Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL) hat am 23. Januar 2014 die Anwendung des Pflanzenschutzmittels „Goldor Bait“ zur Bekämpfung des Drahtwurms in Kartoffeln per befristeter Notfallzulassung genehmigt. Die deutschlandweit genehmigte Präparatmenge in Höhe von 160 t wird voraussichtlich ausreichen, um den geschätzten Bedarf abzudecken.

Im November 2013 hatte das BVL die entsprechenden Anträge zunächst abgelehnt. Der entscheidende Grund war eine erwartete Absenkung des Rückstandshöchstgehaltes für Fipronil in Kartoffeln von 0,01 mg/kg auf 0,005 mg/kg.

Nach den vorliegenden Rückstandsdaten sind bei einem abgesenkten Wert mit Goldor Bait erzeugte Kartoffeln nicht als Speisekartoffeln zu vermarkten. Zwar ist nach wie vor davon auszugehen, dass der Rückstandshöchstgehalt auf EU-Ebene aus Vorsorgegründen abgesenkt wird, es liegen jedoch inzwischen verlässliche Informationen der Europäischen Kommission vor, dass die im Jahr 2014 erzeugten Kartoffeln davon noch nicht betroffen sein werden.

Die Notfallzulassung ist mit Anwendungsbestimmungen und Auflagen verbunden, die insbesondere auf den Schutz von Bienen abzielen. Bei Beachtung aller Vorschriften



zur Anwendung wird das Risiko für Bienen zwar als vorübergehend tolerierbar bewertet, dennoch ist der Wirkstoff Fipronil allenfalls als kurz- bis mittelfristige Übergangslösung bis zur Erarbeitung von umweltschonenderen Alternativen vorstellbar. Ziel muss ein möglichst baldiger Ausstieg aus der chemischen Drahtwurm-Bekämpfung mit Goldor Bait sein.

Die Sorgen der Kartoffelbauern bezüglich der Drahtwurmproblematik werden sehr ernst genommen. In einem Gespräch am 16.12.2013 mit der Pfälzischen Früh-, Speise- und Veredlungskartoffel-Erzeugergemeinschaft (EZG), wurde über die Bekämpfung des Drahtwurms im vorderpfälzischen und rheinhessischen Kartoffelanbau gesprochen.

Auch im Hintergrund der zu der Zeit unabsehbaren Genehmigungssituation wurde ein gemeinsames Projekt vereinbart, das durch das MULEWF gefördert wird. Dieses Projekt wird vom DLR Rheinhessen-Nahe-Hunsrück und der Erzeugergemeinschaft durchgeführt, um alternative Bekämpfungsmöglichkeiten, wie die so genannte „Biofumigation“, zu erproben und zu optimieren.

Bei dieser Methode werden stark Senföhl-haltige Pflanzen auf Kartoffeläckern angebaut, die nach dem Aufwuchs zerkleinert und in den Acker eingearbeitet werden. Bei der Zersetzung des Pflanzenmaterials entstehen Stoffe, die Drahtwürmer abtöten könnten. Weitere hierin zu erprobende Strategien sind die Entwicklung von Köderverfahren mit weniger risikobehafteten Insektiziden, die auch im ökologischen Landbau erlaubt sind. Das Projekt soll demnächst gestartet werden.

Mit freundlichen Grüßen

Ulrike Höfken

